

# Antrag auf Ausnahme

**von den Verboten des Biotopschutzes nach § 30 Absatz 2 BNatSchG i.V.m. § 18  
BbgNatSchAG gemäß § 30 Absatz 3 BNatSchG**

**für die Maßnahmenflächen zur Entwicklung von Trockenrasen und die geschützten  
Biotope der Grasnelkenfluren (05121201) im Bereich des B-Plans "Industriegebiet  
Schipkau – Schwarzheide"**

**GICON<sup>®</sup>**  
Group

14.11.2025

GICON Ecosystems GmbH

[Info-ecosystems@gicon.de](mailto:Info-ecosystems@gicon.de)

[www.gicon-ecosystems.de](http://www.gicon-ecosystems.de)

**GICON<sup>®</sup>**  
ENGINEERING THE FUTURE  
ECOSYSTEMS

**Angaben zur Auftragsbearbeitung**

Auftraggeber/in: GICON®-Großmann Ingenieur Consult GmbH  
Tiergartenstraße 48  
01219 Dresden

Ansprechpartner: Ingo Senfleben  
Telefon: +49 351 47878 78  
E-Mail: i.senfleben@gicon.de

**Bearbeitung**                    **Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz nach § 30 BNatSchG  
bzw. § 18 BbgNatSchAG für die Maßnahmenflächen zur Entwicklung  
von Trockenrasen und die geschützten Biotope der Grasnelkenfluren  
(05121201) im Bereich des B-Plans "Industriegebiet Schipkau –  
Schwarzheide"**

Projektnummer: P248055

Auftragnehmerin: GICON Ecosystems GmbH

Postanschrift: GICON Ecosystems GmbH  
Carl-Hopp-Str. 4a  
18069 Rostock

Fachbereich: Terrestrische Ökologie

Fachbereichsleitung: Nicole Wieskotten

Fertigstellungsdatum: 20.10.2025

Version	Datum	Dokumentbeschreibung	erstellt	geprüft	freigegeben
1	05.02.2025	Prüffassung	sir	nic	nic
2	13.11.2025	1. Revision	sir/max	nic	nic

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	<b>Anlass und Beschreibung des Vorhabens ..... 3</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen ..... 3</b>
<b>3</b>	<b>Bestandsaufnahme geschützter Biotope im Planungsgebiet ..... 3</b>
<b>4</b>	<b>Ausgleich ..... 6</b>
<b>5</b>	<b>Vermeidungsgrundsatz..... 8</b>
<b>6</b>	<b>Beantragung der Ausnahmegenehmigung..... 8</b>
<b>7</b>	<b>Quellenverzeichnis..... 9</b>

## 1 Anlass und Beschreibung des Vorhabens

Mit der Planaufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide“ ist beabsichtigt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1-2015 aufzuheben. Der Planungsverband Schipkau – Schwarzheide beabsichtigt die Aufstellung des qualifizierten Angebotsbebauungsplans „Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide“ als bauplanungsrechtliche Grundlage zur Ansiedlung von Industriebetrieben und Dienstleistern.

Innerhalb des neu aufzustellenden B-Plans „Industriegebiet Schipkau-Schwarzheide“ befinden sich drei Maßnahmenflächen für die Entwicklung von Trockenrasen (M1 mit 2,93 ha, M3 mit 5,07 ha und M5 mit 6,4 ha) des Kompensationsvertrags zum B-Plan „PVA Flugplatz Schipkau“, eine weitere Maßnahmenfläche für den Erhalt der Vorkommen von Ästigem Rautenfarn (*Botrychum matricariifolium*) und Mond-Rautenfarn (*Botrychum lunaria*) (M2 mit 0,83 ha) des Kompensationsvertrags zum B-Plan „PVA Flugplatz Schipkau“, sowie zwei nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Biotope der „Grasnelkenflur (05121201)“ mit Größen von 2,61 ha und 24,58 ha. Die Flächen liegen in den Flurstücken, die in Tabelle 1 gelistet sind. Eigentümer der Flächen sind die Gemeinden Schipkau und Schwarzheide.

Im Zuge des geplanten Bauvorhabens nach B-Plan „Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide“ und der damit verbundenen Vegetationsbeseitigung ist von einem vollständigen Verlust der Maßnahmenflächen des Kompensationsvertrags zum B-Plan „PVA Flugplatz Schipkau“ und der gesetzlich geschützten Biotope „Grasnelkenflur (05121201)“ durch Überbauung auszugehen. Ein Ausgleich soll nach aktuellem Stand auf Flurstücken in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und Spree-Neiße (s. Tabelle 2) in Form von Umwandlung von Intensivgrünland und Acker in Trockenrasen erfolgen. Um diese geschützten Biotope entfernen zu können, wird der hier vorliegende Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der unteren Naturschutzbehörde Landkreis Oberspreewald Lausitz (UNB LK OSL) gestellt.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt.

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser geschützten Biotope führen können, sind nach § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten.

Die zuständige Behörde kann jedoch auf Antrag eine Ausnahme nach § 30 Absatz 2 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG gemäß § 30 Absatz 3 BNatSchG von diesem Verbot gewähren, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

## 3 Bestandsaufnahme geschützter Biotope im Planungsgebiet

Durch die GICON-Ecosystems GmbH (ehem. IfAÖ) wurde der Bestand der Biotoptypen im Planungsgebiet im Juni 2023 sowie Juni 2024 ermittelt. Das Planungsgebiet wird zum großen Teil von einem Segelflugplatz der vorrangig mit Sandtrockenrasen bewachsen ist, eingenommen. Umgeben wird die Freifläche von einem Waldbestand.

Das Vorhaben erfordert die Inanspruchnahme folgender Maßnahmenflächen bzw. gesetzlich geschützter Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG (Tabelle 1).

**Tabelle 1 Vom Vorhaben beanspruchte Flächen**

Maßnahmenflächen des Kompensationsvertrags zum B-Plan PVA Flugplatz Schipkau						
Maßnahmenfläche	Maßnahmenbeschreibung	Flächengröße [ha]	Gemarkung	Flur	Flurstücke	
M1	Entwicklung extensiver Trockenrasen	2,93	Schipkau	004	9/4 25	
M2	Bewirtschaftungskonzept Fläche M2: Erhalt der Vorkommen von Ästigem Rautenfarn ( <i>Botrychum matricariifolium</i> ) und Mond-Rautenfarn ( <i>Botrychum lunaria</i> )	0,83	Schipkau	004	25	
M3	Entwicklung extensiver Trockenrasen	5,07	Schipkau	004	9/4	
M5	Entwicklung extensiver Trockenrasen	6,4	Schipkau	004	9/4	
2023 und 2024 kartierte gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG						
Biotop-Nr.	Biotopcode	Biotoptyp	Flächengröße [ha]	Gemarkung	Flur	Flurstücke
2.2	05121201	Grasnelkenflur	2,61	Schipkau	004	9/4
3.3	05121201	Grasnelkenflur	24,58	Schipkau	004	9/4 23
				Schwarzheide	006	74/3
						74/4
						417
418						

**Maßnahmenflächen des Kompensationsvertrags zum B-Plan „PVA Flugplatz Schipkau“**

Laut dem „Vertrag über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen außerhalb und innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1-2015 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Sonderlandeplatz Schikau-Schwarzheide““ besteht die Maßnahme A 2 für die Flächen M1 und M3 aus dem Bewirtschaftungskonzept (Maßnahme A 3), welches die Trockenrasenbereiche in einem günstigen Erhaltungszustand erhalten und verbessern soll.

Für die Fläche M5 wird bei Maßnahme A 2 angegeben, dass die Bewirtschaftungsintensität angepasst werden soll, damit sich der bereits als Begleitbiotop entwickelte Trockenrasen weiter etablieren kann.

Die Maßnahme für Fläche M2 wird mit dem Maßnahmenblatt A 4/ V 6 beschrieben. Hier wird die Bewirtschaftung so angepasst, dass die Bestände des Ästigen Rautenfarns (*Botrychum matricariifolium*) und des Mond-Rautenfarns (*Botrychum lunaria*) nicht gefährdet werden.

Genauere Angaben der Maßnahmen sind im oben genannten Vertrag zu finden.

### **Grasnelkenfluren (05121201)**

Eine Unterkategorie der Trockenrasenbiotope ist die Grasnelkenflur. Diese ist auf dem Flugplatz sowohl in den gemähten als auch den nicht gemähten Bereichen anzutreffen. Vor allem in den nicht so häufig gemähten Bereichen hat sich eine typischere Ausprägung des Biotops in der Artenzusammensetzung entwickelt.

In beiden Flächen kommen als typische Arten dieses Biotoptyps vor allem als Gras der Raublättriger Schwingel (*Festuca brevipila*) sowie die krautigen Arten Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*), Gefleckte Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Sand-Grasnelke (*Armeria maritima*) und Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) in größeren Deckungen vor. Vereinzelt sind als typische Trockenrasenarten weiterhin Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) und die Sand-Strohblume (*Helichrysum arenaria*) zu finden.

## 4 Ausgleich

Durch die Überbauung der Maßnahmenflächen ergibt sich ein Ausgleichbedarf von **42,42 ha** Trockenrasen. Für den Ausgleich der Biotope werden die geschützten Biotope auf den Flurstücken in Tabelle 2 hergestellt:

**Tabelle 2 Maßnahmenflächen zur Herstellung von Trockenrasen-Biotopen**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Landkreis	Naturraum	Ausgangsbiotop	Zielbiotop	Maßnahmenart	Maßnahmenfläche [m <sup>2</sup> ]
Lauchhammer	022	12/3	Oberspreewald-Lausitz	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	9,272
Lauchhammer	010	148	Oberspreewald-Lausitz	Niederlausitz	05150 Intensivgrasland	05120 Trockenrasen	Intensivgrünland zu Trockenrasen	25,452
Lauchhammer	010	147	Oberspreewald-Lausitz	Niederlausitz	05150 Intensivgrasland	05120 Trockenrasen	Intensivgrünland zu Trockenrasen	12,077
Saxdorf	003	50	Elbe-Elster	Elbe-Elster Land	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	8,294
Saxdorf	003	52	Elbe-Elster	Elbe-Elster Land	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	29,168
Saxdorf	003	105	Elbe-Elster	Elbe-Elster Land	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	30,184
Trebbus	001	157	Elbe-Elster	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	11,210
Mlode	001	240	Oberspreewald-Lausitz	Niederlausitz	05150 Intensivgrasland	05120 Trockenrasen	Intensivgrünland zu Trockenrasen	12,432
Glinzig	001	144	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	12,460
Komptendorf	001	250	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	13,793
Komptendorf	001	300	Spree-Neiße	Niederlausitz	05150 Intensivgrasland	05120 Trockenrasen	Intensivgrünland zu Trockenrasen	8,955
Komptendorf	002	77	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	2,550
Komptendorf	002	239	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	58,620
Komptendorf	002	253	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	3,830
Komptendorf	001	73	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	10,161

Gemarkung	Flur	Flur- stück	Landkreis	Naturraum	Ausgangsbiotop	Zielbiotop	Maßnahmenart	Maßnah- menfläche [m <sup>2</sup> ]
Bohsdorf	1	385	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	11,130
Bohsdorf	1	673	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	2,606
Graustein	003	151	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	2,450
Freienhufen	001	938	Oberspreewald- Lausitz	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	76,250
Grünewalde	2	1219	Oberspreewald- Lausitz	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	2,715
Hornow	003	253	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	37,992
Hornow	003	158	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	6,000
Hornow	003	157	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	6,764
Hornow	002	353	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	13,756
Schönheide	001	141/1	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	10,054
Schönheide	001	212	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	6,392
Schönheide	001	213	Spree-Neiße	Niederlausitz	09130 intensiv genutzte Äcker	05120 Trockenrasen	Acker zu Trockenrasen	15,178
							Maßnahmenfläche gesamt	439.745 qm

## 5 Vermeidungsgrundsatz

Im Sinne des Vermeidungsgrundsatzes wurde geprüft, ob die vorgesehenen Maßnahmenflächen sowie die vorhandenen Grasnelkenfluren in die bestehende Planung integriert und somit erhalten werden können.

Die Trockenrasenbiotope verteilen sich als Haupt- und Nebenbiotope großflächig über weite Teile der Vorhabenfläche. Ein vollständiger Erhalt dieser Biotope stünde im Widerspruch zum Planungsziel der industriellen Erschließung des Areals.

Die Wahl des ehemaligen Flugplatzes als Standort für das Vorhaben erfolgte insbesondere deshalb, weil aufgrund seiner Lage und der bereits vorhandenen offenen Flächen die Eingriffe in Natur und Landschaft auf ein Mindestmaß reduziert werden können.

Würden die Trockenrasenflächen vollständig erhalten, wäre die Umsetzung des Vorhabens an diesem Standort nicht möglich. In der Folge müssten alternative Standorte geprüft werden, deren Biotopausstattung voraussichtlich schwerer auszugleichen wäre und einen höheren Eingriffs- und Kompensationsaufwand erfordern würde.

## 6 Beantragung der Ausnahmegenehmigung

Es wird hiermit die Ausnahmegenehmigung nach § 30 Absatz 2 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG gemäß § 30 Absatz 3 BNatSchG für die Beseitigung des geschützten Biotops Temporäres Kleingewässer (02131) im Geltungsbereich des B-Plan „Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide“, beantragt.

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift Antragsteller

## 7 Quellenverzeichnis

**GICON (2024):**

Vorentwurfsplanung Bebauungsplan „Industriegebiet Schwarzheide – Schipkau“ 01.10.2024

### **Gesetze / Richtlinien / Normen / Erlasse / Merkblätter**

**BNATSCHG (2009):**

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der aktuell geltenden Fassung